

Nr.: 096/2025

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	02.05.2025
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Bienroth, Silke, Dr.	
■ Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.07.2025
Kreistag	öffentlich	23.07.2025

Tagesordnungspunkt

Erfassung und Verwertung von Siedlungsabfällen - Altkleider

Beschlussvorschlag

1. Die Erfassung von Altkleidern durch die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach soll über die Recyclinghöfe/-zentren erfolgen. Die dort erfassten Mengen und Qualitäten sind zu ermitteln und möglichst in Kombination mit zusätzlichen, durch gemeinnützige Einrichtungen erfassten Mengen den gesetzlichen Zielwerten gegenüberzustellen.
2. Die Sammlung und der Transport der auf den Recyclinghöfen erfassten Altkleider soll ausgeschrieben und vergeben werden, sobald die Erfassung durch den Kolping-Bildungswerk e.V. nicht mehr gewährleistet ist.
3. Es ist damit ein leistungsfähiges Erfassungssystem für Altkleider aufzubauen und dieses im Abfallwirtschaftskonzept festzulegen.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Erfolgsplan

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
184.000 €	112.000 €		X

im Vermögensplan

Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2024	2025	2026	2027	ab 2028
erforderlich			72.000	72.000	72.000
geplant					
nicht geplant			72.000	72.000	72.000

■ **Hinweis:**

Die Mittelbereitstellung beruht auf einer Kostenschätzung im Eigenbetrieb und den aktuellen Vermarktungspreisen für Alttextilien. Durch die extrem instabile Situation bei der Vermarktung der Alttextilien sind verlässliche Annahmen kaum zu treffen. Hier wurde von einem mittleren Szenario ausgegangen

Begründung

■ Sachverhalt

I. Gesetzliche Grundlage

Das KrWG (§20) sieht ab 2025 die getrennte Erfassung von Textilien durch den öffentlich-rechtlichen Entsorger (örE) vor. Diese ist auch im Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg gefordert.

Gleichzeitig ist die Sammlung von verwertbaren Abfällen nach § 17 Abs. 2 KrWG auch ein Recht des gewerblichen bzw. gemeinnützigen Sammlers.

Den Landkreisen wird nicht vorgegeben, wie die Erfassung zu erfolgen hat. Generell sind geeignete Systeme einzurichten, die eine möglichst hochwertige Erfassung in Menge und Qualität sicherstellen. Bestehende Erfassungsstrukturen durch gemeinnützige/und privatwirtschaftliche Sammlungen sind nach den gesetzlichen Neuregelungen nur dann ausreichend, wenn die Entsorgungssicherheit objektiv gewährleistet ist. Wenn die privaten oder gemeinnützigen Sammler nicht zuverlässig genug sind oder Lücken bestehen, muss der Landkreis ergänzend eigene Erfassungsstrukturen vorhalten. In Anbetracht der Tatsache, dass die gemeinnützigen und privaten Unternehmen die Sammlung nur aufrechterhalten können, wenn die erzielten Erlöse mindestens den Aufwand decken, ist in Anbetracht der Marktschwankungen ein verlässliches Erfassungssystem durch den örE gesetzlich erforderlich.

Auch die EU-Abfallrahmenrichtlinie fordert ab 2025 die getrennte Erfassung von Altkleidern. In Umsetzung der EU-Textilstrategie ist außerdem die Einführung einer verpflichtenden erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility – EPR) bei Textilien vorgesehen. Wann und wie die Altkleider-EPR eingeführt und umgesetzt wird, ist offen.

Belastbare Planungen - vor allem bezüglich der erfassbaren Mengen - sind damit für den örE schwierig. Sollte eine erweiterte Herstellerverantwortung umgesetzt werden, könnte vergleichbar zu den Verpackungsabfällen der örE zumindest teilweise wieder von der Entsorgungspflicht entbunden werden. Ebenso schwierig abzuschätzen sind die Entwicklungen der gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Sammlungen, die abhängig von den zu erzielenden Erlösen sehr unterschiedlich ausgeprägt sind.

II. Aktuelle Situation im LK Lörrach

Die Entsorgungssicherheit für auf den Recyclinghöfen erfasste Altkleider gewährleistet derzeit ein Gestattungsvertrag zur Nutzung der Recyclinghöfe mit dem Kolping Bildungswerk e.V.. Der EAL leistet im Rahmen des Vertrags keine Zahlungen und erhält keine Beteiligung an den Vermarktungserlösen. Der Vertrag gilt bis zum 31.12.2027 mit einer jeweils einjährigen Verlängerung, falls keine Kündigung durch einen der Vertragspartner erfolgt. Eine außerordentliche Vertragsbeendigung ist innerhalb der gesetzlichen Regelungen z.B. bei Gefährdung der betrieblichen Wirtschaftlichkeit möglich.

Im LK Lörrach gibt es neben den Altkleidercontainern auf den Recyclinghöfen noch zahlreiche gemeinnützige sowie privatwirtschaftliche Container an verschiedenen öffentlichen Standorten. Bei den gemeinnützigen Organisationen erfolgt der Betrieb nicht mehr über die Organisationen selbst, sondern wurde schon vor Jahren an privatwirtschaftliche Unternehmen übergeben. Kolping und DRK nutzen die TEREK GmbH als beauftragten Dritten, die bisher eine verlässliche Leerung und weitestgehende Sauberhaltung der Standplätze garantiert hat. Zu dem vertraglichen Verhältnis zwischen der Kolping e.V. und der TEREK liegen dem EAL keine Informationen vor.

Durch drastisch gesunkene Erlöse für Alttextilien wurden die Container in den letzten Monaten teilweise nicht mehr ausreichend oft geleert. Überquellende Container und daneben abgestellte Altkleidersäcke führten zu einer zunehmenden Vermüllung der Containerstandorte. Entsprechende Kosten für die Sortierung und Entsorgung der aussortierten Abfälle verschlechtern die Wirtschaftlichkeit der Altkleidererfassung. In einigen Gebieten im LK Lörrach wurden daher bereits Standorte aufgelöst.

Der Abzug der dezentralen Textilcontainer macht sich auf den Recyclinghöfen mit entsprechenden Mehrmengen bemerkbar. Mit einer Erhöhung der Anzahl an Containern und des Abfuhrintervalls konnten die Mehrmengen bisher weitestgehend abgefangen werden.

III. Konzeption der Altkleidererfassung

Das bisherige Konzept zur Altkleidererfassung beruhte im Landkreis Lörrach ausschließlich auf den Aktivitäten der gemeinnützigen Organisationen, die auf Basis hoher Erlöse eine umfassende, flächendeckende Altkleiderentsorgung gewährleisteten.

Gesetzlich kann der Landkreis Lörrach die Textilerfassung zukünftig in Kombination mit den gemeinnützigen Unternehmen durchführen, er muss diese aber auch ohne die gemeinnützigen Systeme gewährleisten. Die Beteiligung der gemeinnützigen/privaten Sammler unterliegt keiner gesetzlichen Verpflichtung, sondern wird marktgesteuert größere oder kleinere Mengen bedienen. Bei Unwirtschaftlichkeit ist davon auszugehen, dass diese Systeme auch kurzfristig komplett eingestellt werden.

Grundsätzlich bieten sich verschiedene Systeme zur Erfassung an:

1. Recyclinghöfe/ -zentren - Bringsystem
2. Dezentrale Container flächendeckend - Bringsystem
3. „Textilmobil“ – Bringsystem ähnlich mobile Schadstoffsammlung
4. Straßensammlung an den Haushalten / Sacksammlung oder Behältersammlung

Die qualitativen Vor- und Nachteile der Optionen sind in Anlage 1 aufgeführt.

Da die Recyclinghöfe im Landkreis Lörrach etabliert und Anlieferungen von Altkleidern in Synergie mit anderen Abfällen erfolgen können, ist nach der qualitativen Betrachtung diese Option die schnellstmöglich umsetzbare in Verbindung mit den geringsten Kosten. Die Vorteile der Erfassung auf den Recyclinghöfen sind:

- Standplätze vorhanden
- durch Kontrolle auf den Höfen keine illegalen Ablagerungen am Standplatz
- durch Kontrolle bessere Qualität und weniger Fehlwürfe
- Containerleerung und Transport der Textilien auf wenige Standorte konzentriert.

Die Entsorgungsleistung kann grundsätzlich im Eigenbetrieb, durch eine Vergabe an Dritte oder in einem gemischten Modell erfolgen. Dabei ist zwischen den Leistungen „Sammlung“ und „Verwertung“ zu unterscheiden. Den Sammelbetrieb könnte der EAL selbst durchführen oder an den Betreiber der Recyclinghöfe vergeben, die Vermarktung müsste mangels Kontakte und Erfahrungen am Markt auf jeden Fall vergeben werden.

Nach Anlage 2 betragen die geschätzten Kosten im Eigenbetrieb einschließlich der Entsorgung nicht verwertbarer Abfälle aus der Sammlung rd. 183.000 € jährlich. Die Kosten im Fremdbetrieb sind vergleichbar. Günstigere Ansätze beim Fremdbetrieb (v.a. Personalkosten) werden beim Eigenbetrieb durch die Einsparungen bei der Mehrwertsteuer, sowie von Wagnis und Gewinn ausgeglichen. Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden, empfiehlt sich die Vergabe an Dritte.

In der Anlage 2 ist außerdem die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme in einem Szenario dargestellt, bei dem die gesetzlich vorgegebene Menge an Alttextilien zu 70 % über die Recyclinghöfe erfasst wird mit Beibehaltung einer dezentralen Sammlung durch gemeinnützige Organisationen in geringerem Umfang als bisher. Bei den derzeitigen Erlösen für Alttextilien von rd. 100 €/t wäre der Aufwand nicht durch die Erlöse gedeckt und es müssten rd. 72.000 € jährlich über die Gebühren finanziert werden. Bei einer Vermarktung ohne Erlöse müssten rd. 184.000 € über die Gebühren ausgeglichen werden. Sollte die Verwertung mit einer Zuzahlung verbunden sein, erhöhen sich entsprechend die Kosten, die über Gebühren zu finanzieren sind.

■ Ergebnis

Der Landkreis Lörrach muss konzeptionell die Erfassung der Alttextilien gewährleisten unter Berücksichtigung schwankender Mengen und derzeit massiver Unsicherheiten bei der Vermarktung.

Da die Recyclinghöfe im Landkreis Lörrach etabliert und Anlieferungen von Altkleidern in Synergie mit anderen Abfällen erfolgen können, ist diese Option die schnellstmöglich umsetzbare in Verbindung mit den geringsten Kosten.

Die Erfassung von Altkleidern durch die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach soll über die Recyclinghöfe/-zentren erfolgen. Die dort erfassten Mengen und Qualitäten sind zu ermitteln und möglichst in Kombination mit zusätzlichen, durch gemeinnützige Einrichtungen erfassten Mengen, den gesetzlichen Zielwerten gegenüberzustellen.

Die Sammlung und der Transport der auf den Recyclinghöfen erfassten Altkleider soll ausgeschrieben und vergeben werden, sobald die Erfassung durch den Kolping-Bildungswerk e.V. nicht mehr gewährleistet ist. Die Annahmekontrolle bei der Anlieferung soll durch das Recyclinghofpersonal erfolgen. Die Vermarktung der Textilien ist mit einer indizierten Preisgleitung auszuschreiben, um den Marktschwankungen gerecht zu werden.

Es ist damit ein leistungsfähiges System aufzubauen und dieses im Abfallwirtschaftskonzept festzulegen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

- Anlage 1: Erfassungssysteme mit qualitativen Vor- und Nachteilen
- Anlage 2: Wirtschaftlichkeit eines definierten Umsetzungsszenarios